

**BU Nr. 013/2019****"Handlungsprogramm Wohnen" in der Stadt Weinstadt, insbesondere
Beschluss über eine Sozialbauverpflichtung bei Wohnprojekten im Bereich des
Geschosswohnungsbaus**

Gremium	am	
Gemeinderat	31.01.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das "Handlungsprogramm Wohnen" als grundsätzliche Leitlinie für die Wohnbauentwicklung in der Stadt Weinstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen künftig anzuwenden und das Gremium regelmäßig über entsprechende Vereinbarungen mit Bauträgern zu informieren.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	-
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	-
Haushaltsplan Seite:	-
Produkt:	-
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	-
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 2.4 - Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)

Verfasser:

02.01.2019, Liegenschaftsamt, Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	15.01.2019
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	16.01.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	16.01.2019

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt sieht sich mit einem angespannten regionalen Wohnungsmarkt konfrontiert.

Um dem Handlungsauftrag zur sozialgerechten Bodennutzung inhaltlich nachzukommen wurde, begleitet durch das Büro Reschl Stadtentwicklung, ein Entwurf zu einem wohnungspolitischen Handlungsprogramm erarbeitet.

Das „Weinstädter Handlungsprogramm Wohnen“ analysiert in einer gesamtheitlichen Betrachtung die aktuelle Bevölkerungs- und Wohnbauentwicklung sowie die Neubaubedarfe unterschiedlicher Zielgruppen, formuliert abgestimmte quantitative und qualitative Zieldefinitionen der Wohnraumversorgung und benennt die zur Zielerreichung erforderlichen wohnungspolitischen Instrumente. Als Ergebnis soll mit dem Positionspapier ein eigener Weinstädter Weg für einen angebots- und preisdifferenzierten Wohnungs(neu)bau und eine Grundlage für das zukünftige Handeln eröffnet werden.

Wesentlicher Bestandteil des Handlungsprogramms ist die "Sozialbauverpflichtung" nach Nr. 4: Bauträger haben künftig im Bereich des Geschosswohnungsbaus 25% der Flächen in Form von preisreduziertem Wohnraum auf den Markt zu bringen. Details sind dem beigefügten Handlungsprogramm zu entnehmen.